



Eröffnungsbilanz

der Stadt Rendsburg

zum 01.01.2019

Eröffnungsbilanz 2019

AKTIVA		(in EUR)
1 ¹	2	3 ²
	1 Anlagevermögen	142.666.349,06
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	75.210,00
02-09	1.2 Sachanlagen	130.674.805,34
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.809.187,84
021	1.2.1.1 Grünflächen	3.821.451,86
022	1.2.1.2 Ackerland	1.437.286,38
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	1.678.758,82
024	1.2.1.4 Wasserflächen, Seen, Teiche, Hafen, fließendes Gewässer	7.226.283,24
029	1.2.1.5 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.645.407,54
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	74.416.323,40
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.783.356,41
033	1.2.2.2 Schulen	47.058.701,80
031	1.2.2.3 Wohnbauten	1.028.686,07
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	21.545.579,12
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	30.584.488,66
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.825.910,05
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.566.813,20
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	553.143,67
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	731.875,48
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	20.483.587,33
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.423.158,93
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	295.727,14
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.604.909,37
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.884.479,60
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.079.689,33
	1.3 Finanzanlagen	11.916.333,72
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.000.000,00
11	1.3.2 Beteiligungen	151.880,00
12	1.3.3 Sondervermögen	1.097.583,76
13	1.3.4 Ausleihungen	411.224,02

Eröffnungsbilanz 2019

AKTIVA		(in EUR)
1 ¹	2	3 ²
13-	1 Anlagevermögen	
13-	1.3 Finanzanlagen	
13-	1.3.4 Ausleihungen	
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	411.224,02
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	255.645,94
	2 Umlaufvermögen	13.608.441,97
15	2.1 Vorräte	0,00
151, 152, 153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00
1552, 154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00
157, 158, 159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.435.813,42
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	55.572,85
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	941.669,16
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	132.298,31
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	8.306.273,10
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
14-	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	4.172.628,55
19	3 Aktive Rechnungsabgrenzung	9.230.340,23
Bilanzsumme AKTIVA		165.505.131,26

Eröffnungsbilanz 2019

PASSIVA		(in EUR)
5 ¹	6	8 ²
20	1 Eigenkapital	33.824.873,22
201	1.1 Allgemeine Rücklage	25.952.534,43
202	1.2 Sonderrücklage	145.019,30
203	1.3 Ergebn isrücklage	3.892.880,16
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.834.439,33
23	2 Sonderposten	39.292.278,55
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	51.461,42
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	34.386.307,50
233	2.3 für Beiträge	4.854.509,63
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	4.854.509,63
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00
234	2.4 für Gebühreenausgleich	0,00
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00
25, 26, 27, 28	3 Rückstellungen	31.100.890,39
2511	3.1 Pensionsrückstellungen	25.136.863,00
2512	3.2 Beihilferückstellungen	5.957.847,79
281	3.3 Altersteilzeitrückstellungen	6.179,60
261	3.4 Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,00
262	3.5 Altlastenrückstellungen	0,00
282-	3.6 Steuerrückstellungen	0,00
283	3.7 Verfahrensrückstellungen	0,00
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellungen	0,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00
3	4 Verbindlichkeiten	61.233.378,28
30-	4.1 Anleihen	0,00

Eröffnungsbilanz 2019

PASSIVA		(in EUR)
5 ¹	6	8 ²
32	4 Verbindlichkeiten	
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	53.561.848,89
32-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	16.914.172,76
32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	36.647.676,13
33-	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.249,86
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	7.658.279,53
39	5 Passive Rechnungsabgrenzung	53.710,82
Bilanzsumme PASSIVA		165.505.131,26

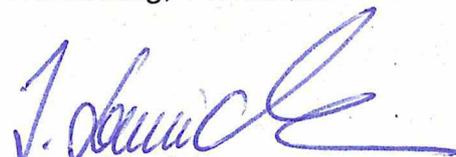
Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 7.663.365 EUR.

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² Bilanzwerte zum Bilanzstichtag

Rendsburg, 11.10.2021



Janet Sönnichsen
Bürgermeisterin

Anlagenpiegel zur Eröffnungsbilanz 2019

Stadt Rendsburg



Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	420.860,99	0,00	0,00	0,00	420.860,99	345.650,99	0,00	0,00	345.650,99	75.210,00	75.210,00	0,00	17,87
2 Sachanlagen	249.293.409,6	0,00	0,00	0,00	249.293.409,6	118.618.604,3	0,00	0,00	118.618.604,3	130.674.805,3	130.674.805,3	0,00	52,42
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.809.187,84	0,00	0,00	0,00	17.809.187,84	0,00	0,00	0,00	0,00	17.809.187,84	17.809.187,84	0,00	100,00
2.1.1 Grünflächen (021)	3.821.451,86	0,00	0,00	0,00	3.821.451,86	0,00	0,00	0,00	0,00	3.821.451,86	3.821.451,86	0,00	100,00
2.1.2 Ackerland (022)	1.437.286,38	0,00	0,00	0,00	1.437.286,38	0,00	0,00	0,00	0,00	1.437.286,38	1.437.286,38	0,00	100,00
2.1.3 Wald, Forsten (023)	1.678.758,82	0,00	0,00	0,00	1.678.758,82	0,00	0,00	0,00	0,00	1.678.758,82	1.678.758,82	0,00	100,00
2.1.4 Wasserfl., Seen, Teiche, Hafen, fließ. Gewässer (024)	7.226.283,24	0,00	0,00	0,00	7.226.283,24	0,00	0,00	0,00	0,00	7.226.283,24	7.226.283,24	0,00	100,00
2.1.5 Sonstige unbebaute Grundstücke (029)	3.645.407,54	0,00	0,00	0,00	3.645.407,54	0,00	0,00	0,00	0,00	3.645.407,54	3.645.407,54	0,00	100,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	92.874.913,31	0,00	0,00	0,00	92.874.913,31	18.458.589,91	0,00	0,00	18.458.589,91	74.416.323,40	74.416.323,40	0,00	80,13
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.188.403,21	0,00	0,00	0,00	6.188.403,21	1.405.046,80	0,00	0,00	1.405.046,80	4.783.356,41	4.783.356,41	0,00	77,30
2.2.1.1 Grund und Boden (0321)	447.149,90	0,00	0,00	0,00	447.149,90	0,00	0,00	0,00	0,00	447.149,90	447.149,90	0,00	100,00
2.2.1.2 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen (0322)	5.287.968,89	0,00	0,00	0,00	5.287.968,89	1.273.187,13	0,00	0,00	1.273.187,13	4.014.781,76	4.014.781,76	0,00	75,92
2.2.1.3 Außenanlagen und Zubehör (0323)	453.284,42	0,00	0,00	0,00	453.284,42	131.859,67	0,00	0,00	131.859,67	321.424,75	321.424,75	0,00	70,91
2.2.2 Schulen	57.620.053,92	0,00	0,00	0,00	57.620.053,92	10.561.352,12	0,00	0,00	10.561.352,12	47.058.701,80	47.058.701,80	0,00	81,67

Anlagenpiegel zur Eröffnungsbilanz 2019

Stadt Rendsburg



Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2.2.2.1 Grund und Boden (0331)	6.015.628,23	0,00	0,00	0,00	6.015.628,23	0,00	0,00	0,00	0,00	6.015.628,23	6.015.628,23	0,00	100,00
2.2.2.2 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen (0332)	49.928.302,81	0,00	0,00	0,00	49.928.302,81	9.588.056,15	0,00	0,00	9.588.056,15	40.340.246,66	40.340.246,66	0,00	80,80
2.2.2.3 Außenanlagen und Zubehör (0333)	1.676.122,88	0,00	0,00	0,00	1.676.122,88	973.295,97	0,00	0,00	973.295,97	702.826,91	702.826,91	0,00	41,93
2.2.3 Wohnbauten	1.500.108,79	0,00	0,00	0,00	1.500.108,79	471.422,72	0,00	0,00	471.422,72	1.028.686,07	1.028.686,07	0,00	68,57
2.2.3.1 Grund und Boden (0311)	690.652,57	0,00	0,00	0,00	690.652,57	0,00	0,00	0,00	0,00	690.652,57	690.652,57	0,00	100,00
2.2.3.2 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen (0312)	809.456,22	0,00	0,00	0,00	809.456,22	471.422,72	0,00	0,00	471.422,72	338.033,50	338.033,50	0,00	41,76
2.2.3.3 Außenanlagen und Zubehör (0313)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	27.566.347,39	0,00	0,00	0,00	27.566.347,39	6.020.768,27	0,00	0,00	6.020.768,27	21.545.579,12	21.545.579,12	0,00	78,16
2.2.4.1 Grund und Boden (0341)	8.013.997,72	0,00	0,00	0,00	8.013.997,72	0,00	0,00	0,00	0,00	8.013.997,72	8.013.997,72	0,00	78,16
2.2.4.2 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen (0342)	18.714.021,57	0,00	0,00	0,00	18.714.021,57	5.407.595,12	0,00	0,00	5.407.595,12	13.306.426,45	13.306.426,45	0,00	71,10
2.2.4.3 Außenanlagen und Zubehör (0343)	838.328,10	0,00	0,00	0,00	838.328,10	613.173,15	0,00	0,00	613.173,15	225.154,95	225.154,95	0,00	26,86
2.3 Infrastrukturvermögen	117.148.501,4	0,00	0,00	0,00	117.148.501,4	86.564.012,81	0,00	0,00	86.564.012,81	30.584.488,66	30.584.488,66	0,00	26,11
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (041)	4.825.910,05	0,00	0,00	0,00	4.825.910,05	0,00	0,00	0,00	0,00	4.825.910,05	4.825.910,05	0,00	100,00
2.3.2 Brücken und Tunnel (042)	5.484.907,79	0,00	0,00	0,00	5.484.907,79	2.918.094,59	0,00	0,00	2.918.094,59	2.566.813,20	2.566.813,20	0,00	46,80

Anlagenspiegel zur Eröffnungsbilanz 2019

Stadt Rendsburg



Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen (043)	867.431,85	0,00	0,00	0,00	867.431,85	314.288,18	0,00	0,00	314.288,18	553.143,67	553.143,67	0,00	63,77
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (044)	1.060.478,39	0,00	0,00	0,00	1.060.478,39	328.602,91	0,00	0,00	328.602,91	731.875,48	731.875,48	0,00	69,01
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (045)	102.078.849,3	0,00	0,00	0,00	102.078.849,3	81.595.262,01	0,00	0,00	81.595.262,01	20.483.587,33	20.483.587,33	0,00	20,07
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (046)	2.830.924,05	0,00	0,00	0,00	2.830.924,05	1.407.765,12	0,00	0,00	1.407.765,12	1.423.158,93	1.423.158,93	0,00	50,27
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden (05)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (06)	396.098,29	0,00	0,00	0,00	396.098,29	100.371,15	0,00	0,00	100.371,15	295.727,14	295.727,14	0,00	74,66
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (07)	11.344.898,26	0,00	0,00	0,00	11.344.898,26	7.739.988,89	0,00	0,00	7.739.988,89	3.604.909,37	3.604.909,37	0,00	31,78
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (08)	8.640.121,17	0,00	0,00	0,00	8.640.121,17	5.755.641,57	0,00	0,00	5.755.641,57	2.884.479,60	2.884.479,60	0,00	33,38
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (09)	1.079.689,33	0,00	0,00	0,00	1.079.689,33	0,00	0,00	0,00	0,00	1.079.689,33	1.079.689,33	0,00	100,00

Anlagenspiegel zur Eröffnungsbilanz 2019

Stadt Rendsburg



Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
3 Finanzanlagen	11.916.333,72	0,00	0,00	0,00	11.916.333,72	0,00	0,00	0,00	0,00	11.916.333,72	11.916.333,72	0,00	100,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (10)	10.000.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00	100,00
3.2 Beteiligungen (11)	151.880,00	0,00	0,00	0,00	151.880,00	0,00	0,00	0,00	0,00	151.880,00	151.880,00	0,00	100,00
3.3 Sondervermögen (12)	1.097.583,76	0,00	0,00	0,00	1.097.583,76	0,00	0,00	0,00	0,00	1.097.583,76	1.097.583,76	0,00	100,00
3.4 Ausleihungen	411.224,02	0,00	0,00	0,00	411.224,02	0,00	0,00	0,00	0,00	411.224,02	411.224,02	0,00	100,00
3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (1315)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4.2 Sonstige Ausleihungen (131 ohne 1315)	411.224,02	0,00	0,00	0,00	411.224,02	0,00	0,00	0,00	0,00	411.224,02	411.224,02	0,00	100,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens (14)	255.645,94	0,00	0,00	0,00	255.645,94	0,00	0,00	0,00	0,00	255.645,94	255.645,94	0,00	100,00

Forderungsspiegel

Eröffnungsbilanz 2019

Art der Forderungen ¹		Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			
			bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1 ²	2	3	4	5	6	
161	2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	55.572,85	55.572,85	0,00	0,00	
169	2.2.2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	941.669,16	941.395,41	273,75	0,00	
171	2.2.3. Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	132.298,31	132.298,31	0,00	0,00	
179	2.2.4. Sonstige privatrechtliche Forderungen	8.306.273,10	8.305.113,10	1.160,00	0,00	
178	2.2.5. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe	9.435.813,42	9.434.379,67	1.433,75	0,00	

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitspiegel

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019

	Art der Verbindlichkeit ¹	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	davon mit einer Restlaufzeit von ²		
			bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
1 ³	2	3	4	5	6
30	4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	53.561.848,89 €	0,00 €	422.291,01 €	53.139.557,88 €
321-	4.2.1. von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
321-	4.2.2. vom öffentlichen Bereich	16.914.172,76 €	0,00 €	422.291,01 €	16.491.881,75 €
321-	4.2.3. vom privaten Kreditmarkt	36.647.676,13 €	0,00 €	0,00 €	36.647.676,13 €
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. Gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.183,86 €	13.183,86 €	0,00 €	0,00 €
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	7.658.345,53 €	7.658.345,53 €	0,00 €	0,00 €
	Summe	61.233.378,28 €	7.671.529,39 €	422.291,01 €	53.139.557,88 €
	Nachrichtlich:				
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht unter Pos. 4.4.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	19.568.032,38 €	3.331.763,00 €	4.810.981,00 €	11.425.288,38 €
	- aus Krediten	19.568.032,38 €	3.331.763,00 €	4.810.981,00 €	11.425.288,38 €
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

¹ siehe aus § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften,
Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände zum
Stichtag 01.01.2019**

Einrichtung	Stammkapital	Anteile der Stadt am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
		TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr 2017 TEUR	Vorjahr (2018) TEUR
I. Sondervermögen						
1. Seniorenwohnanlage „Neue Heimat“	1.023	1.023	100	(-) 1.176	(-) 1.180	(-) 380
2. Abwasserbeseitigung Rendsburg	50	50	100	0	0	0
3. Umwelt- und Technikhof (=Strukturzuschuss)	25	25	100	(-) 209	(-) 206	(-) 225
II. Zweckverbände	---	---	---	---	---	---
III. Gesellschaften						
1. Stadtwerke Rendsburg GmbH	10.000	10.000	100	(+) 1.100	(+) 1.100	0
2. Nordkolleg Rendsburg GmbH	151	31	20,5	(-) 67	(-) 123	(-) 69
3. Sparkasse Mittelholstein AG	22.165	256	1,17	(+) 17 *	(+) 17 *	(+) 17 *
4. Schleswig-Holsteinisches Landes- Theater und Sinfonieorchester GmbH	38,4	6	14,9	0	0	0
5. Kunst in der Carlshütte gGmbH	30	3	8,3	0	0	0
6. Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH	27	8	29,6	(-) 12	(-) 21	(-) 32
7. Rendsburg Port Authority GmbH	300	100	33,3	(-) 302	(-) 608	0
8. digiCult-Verbund e. G.	86	2	2,3	0	0	0
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO	---	---	---	---	---	---
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
1. IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	---	1	---	0	0	0
2. Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR	26	2	7,7	0	0	0
VI. andere Anstalten, die von der Stadt getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen	---	---	---	---	---	---

* Dividende

Nachrichtlich:

Mitgliedschaft der Stadt Rendsburg in Wasser und Bodenverbänden

Unterverband

1. WaBoV Dorbek
2. Sielverband Rendsburg rechtes Ufer
3. Wasser- und Bodenverband Untere Wehrau
4. SV Schülpe-Hörsten-Breiholz
5. Wasser- und Bodenverband Untere Jevenau
6. Wasser- und Bodenverband Duvenstedt
7. Wasser- und Bodenverband Obere Sorge
8. Wasser u. Bodenverband Obere Bokeler Au

Dachverband

- Eider-Treene-Verband
Eider-Treene-Verband

Eider-Treene-Verband

Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Rendsburg zum 01.01.2019

Inhaltsverzeichnis

1) Allgemeines	2
2) Anlagen	2
3) Bewertungsgrundsätze.....	3
4) Aktiva.....	4
4.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4
4.2. Sachanlagen	4
4.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5
4.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	6
4.2.3. Infrastrukturvermögen	8
4.2.4. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11
4.2.5. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	12
4.2.6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12
4.2.7. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12
4.3. Finanzanlagen	13
4.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13
4.3.2. Beteiligungen.....	13
4.3.3. Sondervermögen	13
4.3.4. Ausleihungen.....	13
4.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	13
4.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
4.4.1. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.....	14
4.4.2. Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	14
4.4.3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	14
4.5. Liquide Mittel	15
4.6. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)	15
5) Passiva	16
5.1. Eigenkapital	16
5.1.1. Allgemeine Rücklage	16
5.1.2. Sonderrücklage.....	16
5.1.3. Ergebnisrücklage	16
5.1.4. Jahresüberschuss.....	16
5.2. Sonderposten.....	17
5.3. Rückstellungen	17

5.3.1. Pensionsrückstellungen.....	17
5.3.2. Beihilferückstellung.....	18
5.4. Verbindlichkeiten.....	18
5.4.1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18
5.4.2. Sonstige Verbindlichkeiten.....	18
5.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)	19
6. Kennzahlen.....	19
6.1. Eigenkapitalquote I	19
6.2. Eigenkapitalquote II	19
6.3. Fremdkapitalquote	20
6.4. Liquidität II. Grades.....	20
6.5. Forderungsquote.....	20
6.6 Anlagendeckungsgrad I	20
6.7 Rücklagenquote	21

1) Allgemeines

Die Stadt Rendsburg führt seit dem 01.01.2019 auf Grundlage des Beschlusses der Ratsversammlung vom 11.10.2016 gemäß § 75 (4) GO ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Rendsburg zum 01.01.2019 wurde gemäß § 54 (1) Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in der Gemeindeordnung und der GemHVO enthaltenen Regelungen am 30.10.2020 aufgestellt und am 11.10.2021 noch einmal korrigiert, da das innerhalb des Eigenkapitals eine Korrektur vorgenommen werden musste.

Gemäß § 54 (5) GemHVO ist der Eröffnungsbilanz ein Anhang in entsprechender Anwendung des § 51 beizufügen, in dem auf Angaben zur Ergebnisrechnung sowie zur Ertrags- und Finanzlage verzichtet wird. Es wurden keine Wiederbeschaffungszeitwerte übernommen (§ 54 (5) S. 2 GemHVO).

Vor der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine Inventur nach § 37 durchgeführt und ein Inventar (Bestandsverzeichnis) aufgestellt gem. § 54 (3) GemHVO.

Die Eröffnungsbilanz wurde entsprechend § 48 (1) und (2) gegliedert gemäß § 54 (3) GemHVO.

Es wurden im Vorwege eine Inventurrichtlinie und eine Bewertungs- und Aktivierungsrichtlinie der Stadt Rendsburg erstellt, welche zum internen Dienstrecht gehören.

Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze (so insbesondere in § 39 (1) GemHVO geregelt sowie einschließlich der jeweils gültigen Regelungen im Handelsgesetzbuch) wurden berücksichtigt.

2) Anlagen

Dem Anhang sind folgende Anlagen beigelegt:

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel

- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Eine Aufstellung der übertragenden Haushaltsermächtigungen wurde nicht beigefügt, da aus dem kameralen System (2018) keine Haushaltsermächtigungen übertragen wurden. Alle Ermächtigungen wurden in 2018 in Abgang gebracht und über den Haushaltsplan 2019 gegebenenfalls neu veranschlagt.

3) Bewertungsgrundsätze

Das Vermögen wurde gemäß § 41 (1) i. V. m. 55 (1) GemHVO mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 in Euro bewertet. Maßgeblich sind damit die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Werte stellen damit weder automatisch den heutigen Marktwert noch einen ideellen Wert dar.

Die Umrechnung erfolgte bei Bedarf nach den jeweiligen offiziellen Umrechnungskursen (insbesondere DM auf Euro).

Zu beachten ist insbesondere der Einzelbewertungsgrundsatz (§ 39 (1) Ziff. 2 GemHVO). So sind beispielhaft die Spielgeräte einschl. Oberflächenbefestigung auf dem Spielplatz (Kontengruppe 08) und der dazugehörige Grund und Boden (Kontengruppe 02) sowie ggf. vorhandener Aufwuchs einzeln zu bewerten.

Bei Vermögensgegenständen, denen keine geeigneten Unterlagen zur Bewertung zugrunde liegen, wurden Ersatzbewertungen durchgeführt. In diesem Fall wurden den Preisverhältnisse zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte, vermindert um die angefallenen Abschreibungen, angesetzt gem. § 55 (2) GemHVO.

Bei den Grundstücken wurden zur Ermittlung der Erfahrungswerte insbesondere die amtlichen Statistiken herangezogen.

Die Rückindizierung erfolgte grundsätzlich anhand der zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz vorliegenden amtlichen Statistiken (insbesondere Statistik Nord).

Auf eine pauschale Abschreibung von 50 % bei beweglichen Vermögensgegenständen wurde verzichtet (§ 55 (1) GemHVO).

Vollständig abbeschriebene Vermögensgegenstände werden mit einem Erinnerungswert von 1 Euro bilanziert. Dies gilt nicht für Sonderposten. Diese werden vollständig abgeschrieben.

Trotz des Erinnerungswertes wurden bei allen Vermögensgegenständen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls als Erfahrungswerte, ermittelt und angesetzt.

(Erläuterungen/Hinweis a) des Innenministeriums zu § 55 GemHVO).

Sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten und die Vermögensgegenstände selbstständig genutzt werden können sowie einer Abnutzung unterliegen, werden diese unmittelbar als Aufwand gebucht (§ 41 (5) GemHVO) und somit nicht erfasst (§ 38 (4) S. 1 GemHVO).

Für die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, welche 150 Euro ohne Umsatzsteuer überschreiten, aber 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, wird § 6 (2 a) Einkommensteuergesetz entsprechend angewendet (Sammelposten) gemäß §§ 38 (4) u. 43 (3) GemHVO.

Es wurde ein Inventurerleichterungsverfahren genutzt. Gemäß § 37 (2) GemHVO wurden für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens Festwerte gebildet. Dabei werden die Werte durch Zu- und Abgänge nicht korrigiert.

Der Gesamtwert ist nachrangig (< 5 % der Bilanzsumme).

Summe aller gebildeter Festwerte	5.413.712,04 €
---	-----------------------

Folgende Gruppen von Festwerten wurden gebildet:

Büroausstattung insgesamt (ohne Sitzungsräume)	983.086,45 €
Klassenraumausstattung	891.495,27 €
Gruppenraumausstattung Kindertagesstätten	9.419,61 €
Bekleidung (Feuerwache)	20.116,15 €
Bestand Forst/Wald	1.302.768,97 €
Bestand Bäume auf Grünflächen	2.206.825,59 €

Ergänzende Hinweise zum Bestand Forst/Wald:

Es wurde keine Inventur und Bewertung von einzelnen Bäumen vorgenommen. Vielmehr wurden die durchschnittlichen Wiederaufforstungskosten ermittelt bezogen auf 1 ha Wald. Es wurde ein Abschlag für Sturmschäden vorweggenommen. Dieser Wert wurde als Erfahrungswert genutzt und mit dem Bestand in ha (rd. 129 ha) multipliziert und stellt den o. g. Festwert dar.

Ergänzende Hinweise zum Bestand Bäume auf Grünflächen:

Es wurde der Bestand an Bäumen aus dem Baumkataster (30.420 Bäume; Stand 28.06.2018) herangezogen.

Es wurden die durchschnittlichen Aufwuchskosten für die ersten 5 Jahre pro Baum ermittelt. Hinzu kommt der durchschnittliche Anschaffungspreis für einen Baum. Danach wurde ein Abschlag von 10 % für Sturmschäden usw. vorweggenommen.

Der verbleibende Wert von 2.206.825,59 € wurde als Festwert (Bestand Bäume) eingebucht.

Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde grundsätzlich die vom Innenministerium im Amtsblatt bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde gelegt.

4) Aktiva

4.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Summe	75.210,00 €
--------------	--------------------

Gemäß § 40 (4) GemHVO dürfen für immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht entgeltlich erworben wurden, kein Aktivposten angesetzt werden. Dies gilt insbesondere für selbst entwickelte Software und Rechte an Grundstücken Dritter (z. B. Geh- und Wegrechte).

Es wurden fast ausschließlich Softwarelizenzen erfasst und bewertet.

4.2. Sachanlagen

Summe	130.674.805,34 €
--------------	-------------------------

4.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Summe	17.809.187,84 €
--------------	------------------------

Gemäß § 145 (1) Bewertungsgesetz (BewG) sind unbebaute Grundstücke solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

Es gilt nicht der Grundstücksbegriff im Sinne des bürgerlichen Rechts, sondern der Grundstücksbegriff gem. § 70 BewG.

Als Grundlage diente der Datenbestand des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems hinsichtlich der Zuordnung der jeweiligen Grundstücke zur Stadt Rendsburg zuzüglich/abzüglich zwischenzeitlich getätigter Ankäufe/Verkäufe.

Diese Grundstücke wurden zunächst pauschal zum 01.01.1975 bewertet und den folgenden Kategorien zugeordnet:

Grünflächen, Park- und Gartenanl., Naturschutzgeb., Freizeit (Kontenart 021)	3.821.451,86 €
Ackerland (Kontenart 022)	1.437.286,38 €
Wald, Forsten (Kontenart 023)	1.678.758,82 €
Wasserflächen, Seen, Teiche, Hafen, fließende Gewässer (Kontenart 024)	7.226.283,24 €
Sonstige unbebaute Grundstücke (Kontenart 029)	3.645.407,54 €

Im Anschluss wurden die Liegenschaftsakten überprüft und mit dem o. g. Bestand abgeglichen und gegebenenfalls Korrekturen vorgenommen.

Gemäß § 55 (2) lt. Satz GemHVO werden bei Grundstücken, die vor 1975 angeschafft worden sind, die Preisverhältnisse des Jahres 1975 zugrunde gelegt, sofern eine Rückindizierung notwendig ist.

Bei Erfahrungswerten (einschl. Rückindizierung anhand amtlicher Statistiken) wird gegebenenfalls ein prozentualer Abschlag vorgenommen.

Natürlich vorkommende Ressourcen wurden grundsätzlich nicht bewertet. Dazu zählen insbesondere der natürlich vorkommende Aufwuchs bzw. Bewuchs (z. B. Rasen, Sträucher usw.), sofern hierfür keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorliegen. Gleiches gilt für Gewässer u. ä.

Hinsichtlich der Bewertung von Bäumen und Forst/Wald siehe „Festwerte“.

Die Ermittlung der Erfahrungswerte wird im nachfolgenden dargestellt, wobei teilweise eine Rückindizierung vorgenommen wurde.

Grünflächen, öffentliche Parks und Gärten, Kleingartenanlagen, Spielplätze, Sportanlagen (Kontoart 021)

- 50 % des Kaufwertes landwirtschaftlicher Grundstücke (s. Statistik), mindestens jedoch 1,00 €/qm

Hierin ist neben den Grundstückswerten ein Festwert für den Bestand an Bäumen i. H. v. 2.206.825,59 € enthalten.

Ackerland (Kontenart 022)

Die entsprechenden Statistiken (Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke in SH) wurden genutzt.

Wald, Forsten (Kontenart 023)

- Nicht wirtschaftlich genutzter Erholungswald: 50 % des Kaufwertes landwirtschaftlicher Grundstücke (s. Statistik), mindestens jedoch 0,20 €/qm (fast ausschließlich hier der Fall)
- Wirtschaftlich genutzte Waldflächen: Bodenwerte werden über die Forstämter eingeholt.

Es wurde der Bestand mit 1.302.768,97 € eingebucht. Hinzu kommen Grundstückswerte i. H. v. 375.989,85 €.

Wasserflächen, Seen, Teiche, Hafen, fließende Gewässer (Kontenart 024)

d. h. Flächen, die ständig von oberirdischen Gewässern bedeckt sind:

- Wasserflächen innerhalb von Park- und Grünanlagen werden gemeinsamen mit den umliegenden Flächen bewertet.
- Seen, Teiche, frei fließende und staugeregelte Flüsse sowie Kanäle werden mit 25 % des Bodenrichtwertes der Umgebungsflächen, mindestens jedoch 1,00 €/qm bewertet
- Häfen werden mit dem Bodenrichtwert der mit dieser Wasserfläche in unmittelbaren wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Landfläche bewertet.

Sonstige unbebaute Grundstücke (Kontenart 029)

Individuelle Untersuchung unter Berücksichtigung der Bodenrichtwerte der Umgebungsflächen, mindestens jedoch 1,00 €/qm.

Bei baureifem Land (unbebaut; sofortige Bebauung möglich, Verkehrsanlagen und Versorgung ausreichend vorhanden) und Rohbauland (unbebaute; in absehbarer Zeit zur Bebauung geeignet) galten die entsprechenden Werte aus der amtlichen Statistik „Kaufwerte für Bauland in Schleswig-Holstein“. Diese wurden jedoch nur genutzt, sofern kein Bodenrichtwert vorliegt oder nicht genutzt werden konnte.

4.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

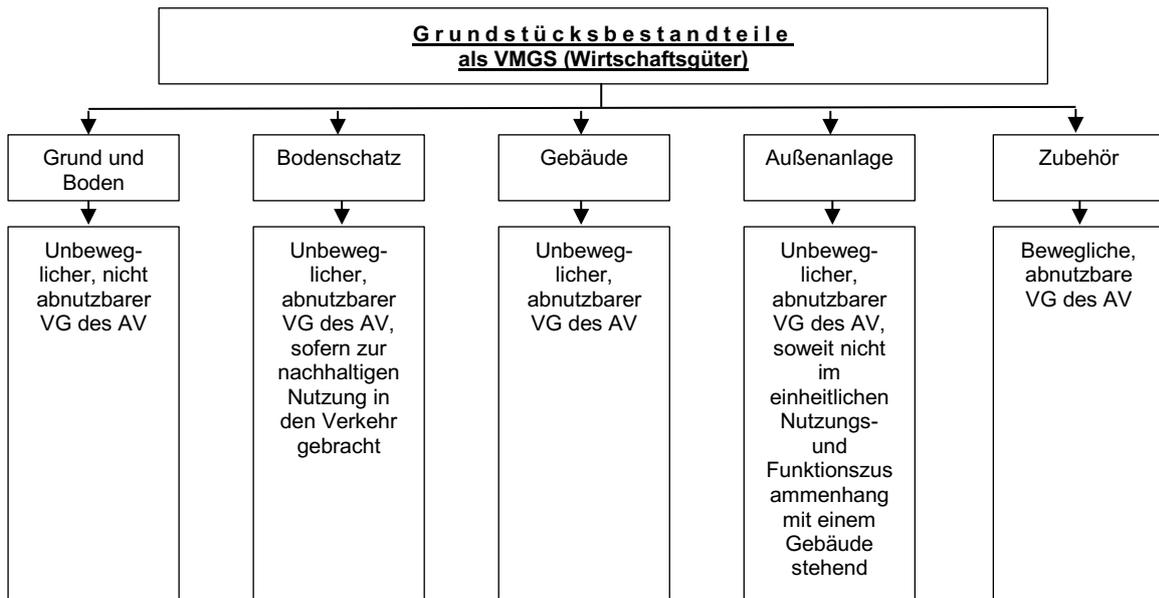
Summe	74.416.323,40 €
--------------	------------------------

Hierzu gehören grundsätzlich:

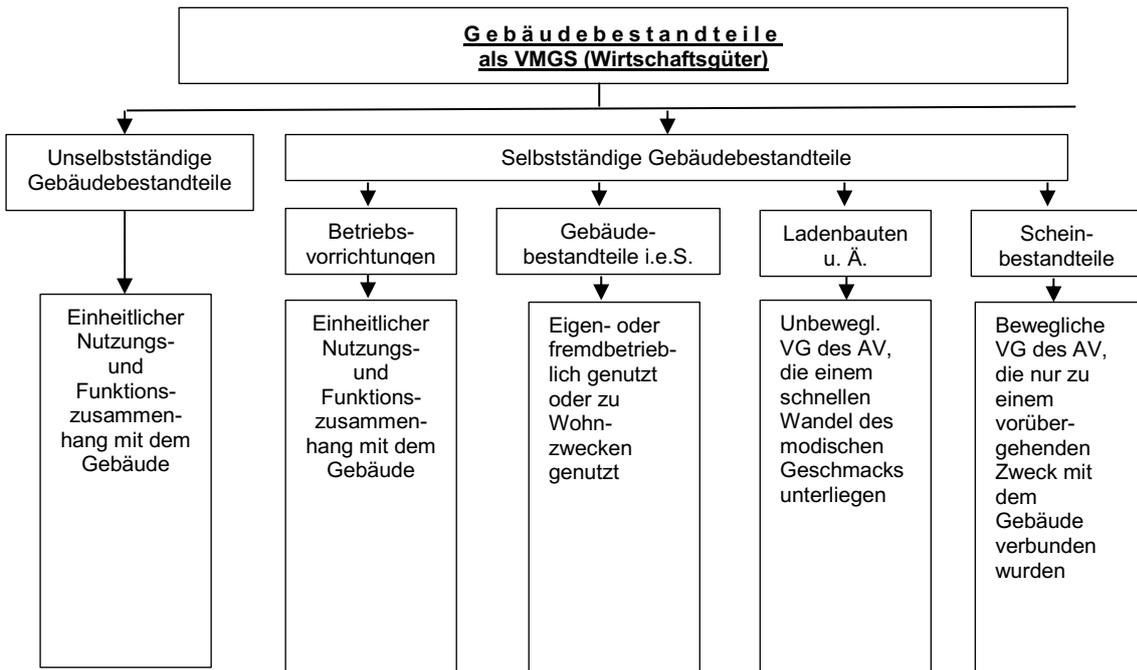
- Der eigene bebaute Grund und Boden einschl. grundstücksgleicher Rechte, sofern dieser nicht dem Infrastrukturvermögen (Kontengruppe 04) oder den Bauten auf fremden Grund und Boden (Kontengruppe 05) zugeordnet wird und
- die sich darauf befindlichen Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen (Gebäude), sofern sie nicht anders zugeordnet werden müssen (z. B: Kontogruppe 07- Technische Anlagen)

Zum Begriff des bebauten Grundstücks s. Kontengruppe 02 – unbebaute Grundstücke und § 70 BewG. Bebaute Grundstücke zeichnen sich durch Bauten aus. Bauten sind Gebäude und selbstständige Grundstückseinrichtungen (z. B. Dämme, Kanalbauten, Parkplätze, Straßen, Brücken usw.).

Folgende Trennung ist grundsätzlich bei Gebäuden vorzunehmen:



Auf Ebene des Grundstücksbestandteils „Gebäude“ sind dann weitere Untergliederung notwendig.



Die rd. 80 städtischen Gebäude wurden durch eine externe Firma bewertet zum Stichtag 31.12.2018. Dabei wurden zunächst alle verfügbaren Daten gesammelt und aufbereitet. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich einzeln nach vorhandenen Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie nachträglicher Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Sofern keine oder nur unzureichende Unterlagen vorlagen, wurde eine Ersatzbewertung im Rahmen des Sachwertverfahrens durchgeführt.

Es folgt folgende Untergliederung:

Kinder- und Jugendeinrichtungen (Kontenart 032)	4.783.356,41 €
Schulen (Kontenart 033)	47.058.701,80 €
Wohnbauten (Kontenart 031)	1.028.686,07 €
Sonstige Dienst-. Geschäfts- u. Betriebsgebäude (Kontenart 034)	21.545.579,12 €

Kinder- und Jugendeinrichtungen (Kontenart 032)

Hierzu zählen im Wesentlichen die vier städtischen Kindertagesstätten (Butterberg, Neuwerk, Stadtpark und Villa Kunterbunt). Neben den Grundstücken werden z. B. das Gebäude und die Außenanlagen (nicht Spielgeräte oder Innenausstattung) ausgewiesen.

Wert der Grundstücke (0321): 447.149,90 €

Restliche Vermögenswerte: 4.336.206,51 €

Schulen (Kontenart 033)

Neben den Grundstücken werden z. B. das Gebäude, die Betriebsvorrichtungen und die Außenanlagen (nicht Spielgeräte oder Innenausstattung) ausgewiesen.

Wert der Grundstücke (0331): 6.015.628,23 €

Davon befinden sich zwei Grundstücke mit einem Wert von insgesamt 356.541,73 € im Eigentum der Stadt Rendsburg, jedoch sind diese jeweils mit einer Schule bebaut, die Eigentum der Stadt Rendsburg ist.

Restliche Vermögenswerte: 40.686.531,84 €

Wohnbauten (Kontenart 031)

Hierin sind neben den Grundstücken auch die Gebäude (z. B. Wohnhäuser Altes Rathaus und Feuerwache sowie Hausmeisterhäuser) verzeichnet.

Wert der Baulichen Anlagen: 690.652,57 €

Wert der Grundstücke: 338.033,50 €

Sonstige Dienst-. Geschäfts- u. Betriebsgebäude (Kontenart 034)

Hierin sind neben den Grundstücken auch die baulichen Anlagen (z. B. Theatergebäude, Umkleidegebäude, Garagen, Außenanlagen, Unterstände usw.) verzeichnet.

Wert der Baulichen Anlagen: 8.013.997,72 €

Wert der Grundstücke: 13.531.581,40 €

4.2.3. Infrastrukturvermögen

Summe	30.584.488,66 €
--------------	------------------------

Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinne zählen alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen. Es umfasst somit neben dem jeweiligen Grund und Boden die darauf befindlichen Bauten wie Kanalisation, Straßenaufbauten mit ihren Verkehrsleitanlagen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Parkplätze, usw. In Abgrenzung hierzu sind die übrigen öffentlichen Einrichtungen wie Bildungsinstitutionen,

Kultur- und Sozialeinrichtungen (Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne) i. d. R dem Bilanzbereich bebaute Grundstücke zuzuordnen. Hierzu zählen auch etwaige Parkplätze, die diesen Liegenschaften zuzuordnen sind und somit zu den jeweiligen Außenanlagen gehören.

Das Infrastrukturvermögen lässt sich ebenfalls wie die bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte in mehrere Bereiche aufteilen.

Zu der Kontengruppe gehören grundsätzlich:

- Der eigene bebaute Grund und Boden einschl. grundstücksgleicher Rechte, sofern dieser nicht anderen Kontengruppen zugeordnet wird und
- die sich darauf befindlichen baulichen Anlagen.

Es gelten folgende Besonderheiten bei den Erfahrungswerten/Ersatzbewertungen:

- Beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens kann grundsätzlich nicht der Bodenrichtwert genutzt werden.
Es sind 10 % des Bodenrichtwertes des Grundstücks oder der umliegenden Grundstücke (ohne Mindestpreis pro qm) zu verwenden.
- Hierunter fallen z. B. die Nutzungsarten „Straßenverkehr“, „Eisenbahn“

Es folgt folgende Untergliederung:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Kontenart 041)	4.825.910,05 €
Brücken und Tunnel (Kontenart 042)	2.566.813,20 €
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen (Kontenart 043)	553.143,67 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Kontenart 044)	731.875,48 €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (Kontenart 045)	20.483.587,33 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (Kontenart 046)	1.423.158,93 €

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Kontenart 044)

Die „Abwasserbeseitigung“, d. h. das Kanalnetz usw. wird bei der Abwasserbeseitigung Rendsburg (Eigenbetrieb) bilanziert.

Hier sind ausschließlich die Gräben (z. B. Flakgraben) verzeichnet.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (Kontenart 045)

Grundlage für die Erfassung des Straßennetzes sind grundsätzlich die Echtwerte (historische Herstellungskosten nach Vorlage der Rechnungen aus den Akten) gewesen.

Zunächst musste ermittelt werden, welche Straßen sich im Eigentum der Stadt Rendsburg befinden. Zum Stichtag 31.12.2014 wurde das städtische Straßennetz durch eine externe Firma begutachtet (zur Erstellung eines Straßen-Management-Systems). Als Nebenprodukt wurde das Straßennetz in Abschnitte unterteilt. Jeder Abschnitt wurde daraufhin in die Bereiche „Straße“, „Gehweg“ und „Radweg“ aufgeteilt. Hierzu wurden weitere Meta-Daten wie z. B. die jeweilige Länge des Abschnitts hinzugefügt.

Diese Liste war zunächst Grundlage für die Bewertung. Aus jedem Abschnitt wurden die entsprechenden Vermögensgegenstände gebildet. Die Herstellungskosten der „Straße“ wurden dann auf die jeweiligen Abschnitte und dann auf die einzelnen Vermögensgegenstände aufgeteilt.

So wurden insgesamt ca. 4.700 Vermögensgegenstände (davon bereits ca. 92 km eigene Straße) gebildet. Sofern keine historischen Werte vorlagen, wurde auf Erfahrungswerte/Ersatzwerte zurückgegriffen.

Diese lassen sich grob wie folgt aufteilen:

Straßennetz Restbuchwert: 12.460.073,91 €

Geh- und Radwege Restbuchwert: 3.829.784,80 €

Bushaltestellen (ohne Bushaltesthäuschen und Grundstück) Restbuchwert: 67,00 €

Parkplätze Restbuchwert: 1.865.522,75 €

Lichtsignalanlagen Restbuchwert: 515.163,47 €

Restliche Vermögensgegenstände (Wege, Plätze usw.) Wert: 1.812.975,40 €

Die grundsätzliche durch die o. g. Firma vorgenommene Abschnittsbildung wurde übernommen und wird beibehalten. Eine individuelle Begutachtung vor Ort wurde nicht vorgenommen.

Die bewerteten Straßen wurde weiterhin mit unserem Straßenverzeichnis auf Vollständigkeit hin abgeglichen.

Teilweise werden Straßen zum Bilanzstichtag noch als Anlage im Bau geführt oder befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Rendsburg.

Bei den Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen wurden ähnlich vorgegangen. Zunächst wurde überprüft, welche Wege, Plätze usw. der Stadt gehören. Als Grundlage dienen hier neben den Akten die zunächst aufgenommenen Grundstücke. Hier wurde pro Grundstück in „webgis“ zunächst die „tatsächliche Nutzung“ aus dem Flurstücksnachweis mit den Daten verglichen. Zudem wurde das Luftbild des jeweiligen Flurstückes gesichtet. Daraufhin wurde eine Bewertung nach der tatsächlichen Nutzung vorgenommen.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (Kontenart 046)

Hierunter fallen die weiteren Vermögensgegenstände, die nicht den anderen Gruppen zugeordnet werden konnten. Beispielhaft sind hier Wartehäuschen, Kaianlagen, Stege oder der Lärmschutzwand/die Lärmschutzwand aufgeführt.

4.2.4. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Summe	295.727,14 €
--------------	---------------------

Hierbei ist zu unterscheiden:

- Gebrauchskunst:
 - Gebrauchskunstgegenstände von geringer Bedeutung (ND 5 Jahre)
 - Abnutzbare Kunstgegenstände aus Holz (ND 10 Jahre)
 - Abnutzbare Kunstgegenstände aus Metall o. Kunststoff (ND 20 Jahre)
 - Abnutzbare Kunstgegenstände aus Stein o. Mauerwerk (ND 30 Jahre)

- Kulturhistorische Kunst
(unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sofern keine Abnutzung durch „Gebrauchverschleiß“ einsetzt)

Kulturhistorische Kunst sind bedeutsame Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, welche keinem Werteverlust unterliegen. Solche Kunstgegenstände sind z. B. Werke anerkannter Künstler und keine abnutzbaren Wirtschaftsgüter. Kulturdenkmäler sind z. B. Kriegsdenkmäler, Säulen usw.). Als Gebrauchskunst, d. h. von geringwertiger Bedeutung, wird solche Kunst angesehen, dessen Anschaffungspreis weniger als 5.112,00 € betrug. Über 5.112,00 € wird i. d. R. von einem anerkannten Werk gesprochen.

Die überwiegende Anzahl der Kunstobjekte befindet sich in den Museen im Kulturzentrum. Daneben sind die verbleibenden Kunstobjekte (z. B. Gemälde und Skulpturen) über das Stadtgebiet verteilt. Insbesondere in den städtischen Einrichtungen sind diese Objekte vorzufinden.

Es wurden die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, sofern sie vorlagen, zu Grunde gelegt. Im Museum wurden die Inventarbücher von 1848 – 2017 gesichtet. Die darin geführten Werte wurden, sofern diese leserlich gewesen sind, übernommen. Die verbleibenden Gegenstände wurden pauschal zusammengezählt und mit jeweils 1 € als Erinnerungswert bewertet. Insgesamt sind so dem Museum 4.796 Gegenstände mit einem Restbuchwert von 4.796,00 € zuzuordnen.

Auch bei weiteren Kunstobjekten waren häufig die Werte nicht mehr zu ermitteln. Die identifizierbaren Gegenstände wurden mit 1,00 € Restbuchwert angesetzt. Erfahrungswerte konnten regelmäßig bei Kunstobjekten nicht herangezogen werden.

Abgesehen von den Gegenständen der Museen werden noch 173 weitere Objekte geführt.

Die Kunstobjekte mit Restwert wurden häufig geschenkt bzw. wurden bei diesen durch einen Förderverein oder andere Dritte die Kosten übernommen. Dadurch wird zwar der volle Wert im Anlagevermögen ausgewiesen, jedoch besteht in selbiger Höhe auf der Passivseite ein nicht abzuschreibender Zuschuss, der in der Sonderrücklage ausgewiesen wird.

Die größten Einzelpositionen beziehen sich auf:

- Kunstobjekt / Brunnen Schiffbrückenplatz (100.000,00 €)
- Zeitstrahl Holsteiner Straße (40.920,52 €)
- Kunst am Bau Dein Weg Schule Rotenhof (14.986,46 €)
- Kunstobjekt Conventgarten Bronzefigur auf Betonsäule (16.361,24 €)
- Kunstobjekt Berliner Straße Kalkstein-Plastik, von Paul Heinrich Gnekow (10.686,00 €)

4.2.5. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Summe	3.604.909,37 €
--------------	-----------------------

Fahrzeuge werden mit einem Restbuchwert von 1.468.084,34 € ausgewiesen. Davon sind 1.443.500,91 € dem Bereich „Feuerwache“ zuzuordnen.

Maschinen (z. B. Reinigungsgeräte, Waschmaschine, Rasenmäher, Photovoltaikanlage usw.) werden mit 94.951,80 € Restbuchwert ausgewiesen.

Technische Anlagen (Betriebsvorrichtungen wie z. B. Aufzugsanlagen, Blockheizkraftwerk, Sicherheitsbeleuchtungsanlage, aber auch Beamer, Musikanlagen, Lichttechnik, Mischpulte und Flutlichter usw.) haben einen Restbuchwert von 1.962.900,09 €.

Sammelposten MTA werden mit 78.973,14 € gelistet.

4.2.6. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Summe	2.884.479,60 €
--------------	-----------------------

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung gliedert sich im Wesentlichen wie folgt (Restbuchwert):

- EDV-Geräte: 28.145,23 €
- Lehr- und Lernmaterialien: 60.976,56 €
- Möbel: 1.968.889,84 €
- Sportgeräte: 130.911,03 €
- Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000,00 €: 107.264,50 €
- Spielgeräte innen und außen: 206.716,32 €
- Sammelposten BGA: 333.951,14 €

4.2.7. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Summe	1.079.689,33 €
--------------	-----------------------

Der Wert für die Anlage im Bau teilt sich wie folgt auf:

- Neubau Lärmschutzwall B77: 30.578,63 €
- Funkzentrale Feuerwache: 124.950,00 €
- Ausbau Werner-Preuss-Hof, Dr. Eckener-Straße, Graf-Zeppelin-Straße: 802.107,74 €
- Neubau Fahrradservice-Station am Bahnhof: 58.058,70 €
- Ausbau Baustraße: 2.182,10 €
- Ausbau Lilienthalstraße: 19.115,21 €
- Neubau/Ertüchtigung Feuerwache: 42.696,95 €

Es wurden keine Anzahlungen geleistet.

4.3. Finanzanlagen

Es werden jeweils das anteilige Eigenkapital (Beteiligung der Stadt am Stammkapital) als Wert angesetzt gemäß § 55 (3) GemHVO.

Summe	11.916.333,72 €
--------------	------------------------

4.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Summe	10.000.000,00 €
--------------	------------------------

- Stadtwerke Rendsburg GmbH: 10.000.000,00 € (100 %)

4.3.2. Beteiligungen

Summe	151.880,00 €
--------------	---------------------

Dazu zählen die Beteiligungen (jeweils unter 50 % an Anteil am Stammkapital) der Stadt an:

Nordkolleg Rendsburg GmbH, Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH, Rendsburg Port Authority GmbH, IT-Verbund SH AöR, DigiCult Verband e. G., Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg, Kunst in der Carlshütte gGmbH, SH Landestheater und Sinfonieorchester GmbH.

4.3.3. Sondervermögen

Summe	1.097.583,76 €
--------------	-----------------------

Hierunter fallen:

- Eigenbetrieb Umwelt- und Technikhof der Stadt Rendsburg: 25.000,00 € (100 %)
- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Rendsburg: 50.000,00 € (100 %)
- Eigenbetrieb Seniorenwohnanlage Neue Heimat: 1.022.583,76 € (100 %)

4.3.4. Ausleihungen

Summe	411.224,02 €
--------------	---------------------

Hierunter fallen die 11 vergebenen Darlehen (in der Regel Wohnungsdarlehen) der Stadt Rendsburg (letztmalig am 01.07.1999).

4.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens

Summe	255.645,94 €
--------------	---------------------

Hierunter fällt die Beteiligung der Stadt Rendsburg an der Sparkasse Mittelholstein AG (Aktien). Es sind die historischen Anschaffungskosten herangezogen worden.

4.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Summe	9.435.813,42 €
--------------	-----------------------

Die Forderungen spiegeln die aus der Kameralistik übernommenen Kasseneinnahmereste dar.

4.4.1. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Summe	941.669,16 €
--------------	---------------------

Davon entfallen auf „Steuern“ (Produkt 6/1/1/000) 583.594,23 €. Hiervon entfallen auf Gewerbesteuer 277.986,45 € und auf Grundsteuer 266.629,56 €. Auf die Hundesteuer entfallen 20.847,66 €. Der Rest (18.130,56 €) stellen sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen dar.

Der folgende größte Posten mit 130.846,39 € entfällt auf das Produkt 1/1/1/020 (Finanzverwaltung). Davon entfallen 23.925,47 € auf Mahngebühren, Säumniszuschläge usw. und 106.920,82 € auf öffentlich-rechtliche Forderungen durch Fremdersuchen (also fremde Forderungen).

Auf den Bereich „Kindertagesstätten (Produkt 36/5*) entfallen 105.879,06 €.

4.4.2. Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Summe	132.298,31 €
--------------	---------------------

Der größte Forderungsbetrag wird im Produkt „Ordnungsbehörde“ mit 128.950,56 € ausgewiesen und ist im Wesentlichen auf die offenen Forderungen für die Erstattung von Kosten „ordnungsaufsichtliche Maßnahmen“ zurückzuführen.

4.4.3. Sonstige privatrechtliche Forderungen

Summe	8.306.273,10 €
--------------	-----------------------

Die größten Einzelposten betreffen:

- Grundsicherung lfd. Leistungen (Vorschusskonto): 5.176.577,44 €
- Sozialhilfe (Vorschusskonto): 1.977.069,17 €
- Flüchtlingsbetreuung (Vorschusskonto): 360.826,04 €

Vorschusskonten betreffen durchlaufende Gelder (fremde Finanzmittel), die nicht im Haushalt geführt werden (s. § 11 GemHVO-Doppik). Sie sind aber in der Finanzrechnung und in der Bilanz zu berücksichtigen (s. Erläuterungen zu § 11 GemHVO-Doppik).

Es folgen im Wesentlichen:

- Forderungen gegen verbundene Unternehmen: 465.042,05 €
- Restliche städtische Forderungen: 107.942,80 €

4.5. Liquide Mittel

Summe	4.172.628,55 €
--------------	-----------------------

Hierunter fallen die Bestände der Girokonten der Stadt Rendsburg einschl. Banksparbücher. Größte Einzelposition ist der Bestand auf dem Girokonto bei der Sparkasse Mittelholstein AG in Höhe von 3.290.000,00 €.

4.6. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Summe	9.230.340,23 €
--------------	-----------------------

Hierunter fallen grundsätzlich die beiden folgenden Vorgänge:

- Vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen gemäß § 49 (1) GemHVO.
- Geleistete (investive) Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen gemäß § 40 (7) GemHVO. Diese werden entsprechend der Zweckbindungsfrist oder der gesetzlichen Frist ertragswirksam aufgelöst.

Aus der Kameralistik wurden keine vor dem Abschlussstichtag (31.12.2018) geleisteten Auszahlungen übernommen. Nur die Beamtengehälter wurden im Dezember 2018 ausgezahlt und stellen Aufwand für Januar 2019 dar. Systembedingt wurde hierfür aber eine sonstige Forderung (s. o.) eingebucht und in 2019 wieder ausgeglichen. Diese wird aber als ARAP dargestellt.

- Auszahlungen 2018 für 2019: 163.831,53 € (Zahlung Beamtengehälter Dezember 2018 für Januar 2019)

Es verbleiben noch 2.554.507,63 € Restbuchwert für geleistete Zuschüsse und Zuweisungen.

Dabei beziehen sich die wertmäßig größten Zuweisungen (insgesamt 1.461.636,30 €) auf die Zuweisungen an den Strukturfonds der Entwicklungsgesellschaft für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (ehem. GEP).

Im Bereich der investiven Zuschüsse für den Neubau von Kita-Plätzen besteht noch ein Restbuchwert von insgesamt 911.342,37 €.

Weiterhin werden die noch nicht durch Ausgaben aufgebrauchten Eigenanteile der Stadt Rendsburg im Rahmen der Städtebauförderung (Sanierungsgebiete) für die nachfolgenden Gebiete dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass die Bundes- und Landesmittel zunächst nicht berücksichtigt werden (treuhänderische Verwaltung durch die BIG Städtebau GmbH). Erst bei „Übergabe“ der Vermögensgegenständen (z. B. der Straße) wird ein Vermögensgegenstand in voller Höhe angelegt und gleichzeitig die Zuweisungen als Sonderposten passiviert. Der ARAP wird um den Eigenanteil der Stadt reduziert.

- Soziale Stadt Mastbrook: 676.812,05 €
- Stadtumbau West / Eiderkaserne: 3.889.192,48 €
- Altstadt: 1.422.534,29 €
- Nördliche Altstadt: 48.543,77 €
- Obereider: 13.567,01 €

- Eckernförder Str. - Meynstraße: 29.351,47 €

5) Passiva

5.1. Eigenkapital

Summe	33.824.873,22 €
--------------	------------------------

Das Eigenkapital stellt eine Residualgröße (Restgröße) dar und ergibt sich der Höhe nach aus den Vermögenswerten abzüglich der Schulden. Die Aufteilung der Eigenkapitalbestandteile folgt der Gliederung nach § 48 (2) Nr. 1 und § 54 (3) GemHVO.

Vermögen (AKTIVA) – Schulden (Verbindlichkeiten, Sonderposten, Rückstellungen PRAP's) = Eigenkapital (rechnerisch)

5.1.1. Allgemeine Rücklage

Summe	25.952.534,43 €
--------------	------------------------

Die allgemeine Rücklage bildet dem Grunde nach das eigentliche Eigenkapital ab. Die übrigen Rücklagen haben Sonderfunktionen. Siehe hierzu auch § 25 GemHVO.

Die Berechnung der Allgemeinen Rücklage und der ErgebnISRücklage lässt sich § 54 (3) GemHVO entnehmen. § 25 (3) GemHVO gilt hierbei mit der Maßgabe, dass die ErgebnISRücklage in Höhe von 15 % der Allgemeinen Rücklage anzusetzen ist.

Nach den Erläuterungen zu Absatz 3 des Innenministeriums sind vom Eigenkapital daher zunächst die anderen Eigenkapitalpositionen – Sonderrücklage, Jahresfehlbetrag – abzusetzen. Das so verminderte Eigenkapital beträgt 115 % der Allgemeinen Rücklage.

Vermindertes Eigenkapital = 115 % der Allgemeinen Rücklage

$$\frac{\text{Vermindertes Eigenkapital}}{115} \times 100 = \text{Allgemeine Rücklage}$$

$$\frac{\text{Vermindertes Eigenkapital}}{115} \times 15 = \text{ErgebnISRücklage}$$

Summe	145.019,30 €
--------------	---------------------

Hierunter fallen grundsätzlich gemäß § 25 (2) GemHVO-Doppik die beiden folgenden Vorgänge:

5.1.3. ErgebnISRücklage

Summe	3.892.880,16 €
--------------	-----------------------

Berechnung und Bedeutung siehe Ausführungen zu „Allgemeine Rücklage“.

5.1.4. Jahresüberschuss

Summe	3.834.439,33 €
--------------	-----------------------

Der Jahresüberschuss aus dem kameral geführten Haushaltsjahr 2018 wurde übernommen. Im Jahr 2018 wurde die Besoldung für die Beamten bereits Ende Dezember ausgezahlt. Der dazugehörige Aufwand muss jedoch periodengerecht nach 2019 abgegrenzt werden. Die Gesamtsumme i. H. v. 163.831,53 € wurde als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) aktiviert. Dieser Betrag ist gemäß § 54 (4) GemHVO bei dem Jahresüberschuss aus dem Jahr 2018 abzusetzen.

5.2. Sonderposten

Summe	39.292.278,55 €
--------------	------------------------

Erhaltene (investive) Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren, wenn sie aufgelöst werden sollen. Nicht aufzulösende Zuweisungen sind als Sonderrücklage zu passivieren.

Grundsätzlich sind die Zuweisungen und Zuschüsse ertragswirksam entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen. Ansonsten gilt die gesetzliche Frist. Siehe § 40 (5) GemHVO.

Für Beiträge gilt dasselbe gemäß § 40 (6) GemHVO.

Sollte vom Zuwendungsgeber keine Angaben zur Auflösung gemacht worden sein, so wurde davon ausgegangen, dass die Zuweisungen und Zuschüsse aufgelöst werden sollen.

Ebenfalls werden für den investiven unentgeltlichen Zugang von Vermögensgegenständen (insbesondere Spenden) die Gegenstände aktiviert und gleichzeitig ein aufzulösender Sonderposten in gleicher Höhe passiviert, der über die jeweilige Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst wird.

5.3. Rückstellungen

Summe	31.100.890,39 €
--------------	------------------------

Rückstellungen sind im Vergleich zu Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag mit einiger Wahrscheinlichkeit bestehende zukünftig zu erwartende Vermögensminderungen, deren wirtschaftliche Verursachung in einer bereits abgelaufenen Rechnungsperiode liegt. Die Höhe und/oder Fälligkeit ist jedoch noch ungewiss.

Rückstellungen sind nur in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist gemäß § 41 (6) GemHVO. Für die Rückstellungen gilt § 24 GemHVO. Andere Rückstellungen (insbesondere in Anlehnung an das HGB) dürfen nicht gebildet werden.

5.3.1. Pensionsrückstellungen

Summe	25.136.863,00 €
--------------	------------------------

Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Die Höhe der Rückstellung wurde durch die Versorgungsausgleichskasse (VAK) ermittelt.

5.3.2. Beihilferückstellung

Summe	5.957.847,79 €
--------------	-----------------------

Die Beihilferückstellung entspricht einem vorab ermittelten Prozentsatz der Pensionsrückstellung.

5.4. Verbindlichkeiten

Summe	61.233.378,28 €
--------------	------------------------

5.4.1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Summe	13.183,86 €
--------------	--------------------

Hier ist im Wesentlichen (12.990,00 €) der Geldbestand des Hospitals zum Heiligen Geist aufgeführt, welche auf dem Girokonto der Sparkasse Mittelholstein AG mitgeführt wurde. Dieser ist jedoch dem Hospital über einen im System nachzuweisenden Zahlweg zuzuschreiben.

5.4.2. Sonstige Verbindlichkeiten

Summe	7.658.345,53 €
--------------	-----------------------

Hier werden im Wesentlichen die Verwahrkonten (siehe auch Erläuterung zu 4.4.3. Sonstige privatrechtliche Forderungen; Vorschussskonten) ausgewiesen.

Größte Einzelpositionen sind dabei:

- Vollstreckung (Verwahrkonto): 109.920,82 €
- Spenden Flüchtlingshilfe (Verwahrkonto): 80.106,25 €
- Nachlass Werner Fiehn Giro- u. Liquiditätskonto / Fiehn-Stiftung: 76.226,70 €
- Sparbuch Theodor-Thormann-Forstfonds: 59.772,67 €
- Wohngelderstattung (Verwahrkonto): 42.662,73 €

Zudem werden hier die aus 2018 übernommenen IST-Überzahlungen (kreditorische Debitoren) ausgewiesen. Aus der Kameralistik wurden diese als negative Forderungen übertragen. Es dürfen jedoch keine negativen Forderungen in der Bilanz ausgewiesen werden bzw. dürfen diese die eigentlichen Forderungen nicht reduzieren (Saldierungsverbot; § 40 (3) GemHVO, § 246 (2) HGB). Vielmehr sind sie als sonstige Verbindlichkeiten darzustellen.

Dabei sind im Einzelnen folgende Überzahlungen entstanden:

- Produkt Allgemeine Verwaltung der sozialen Angelegenheiten (z. B. Erstattungen für Grundsicherung, Sozialhilfe, Asylbewerberkosten, BuT): 6.821.574,76 €
- Produkt Flüchtlingsbetreuung (Erstattung f. Flüchtlingshilfe und Integration): 364.801,31 €
- Produkt Finanzverwaltung (davon beziehen sich rd. 45.0000,00 € auf eine Teilzahlung für einen Grunderwerb): 47.622,83 €

- Produkt Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen: 66,00 €

5.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

Summe	53.710,82 €
--------------	--------------------

Hierunter fällt grundsätzlich nur der folgende Vorgang:

- Vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen gemäß § 49 (3) GemHVO-Doppik.

In 2018 wurden Einzahlungen für 2019 vereinnahmt. Diese wurden systembedingt als sonstige Verbindlichkeit gebucht, aber hier ausgewiesen.

- Einzahlungen 2018 für 2019: 53.710,82 €

6. Kennzahlen

Die Eröffnungsbilanz ist aufgrund der erstmaligen Erstellung und vollständigen Erfassung sämtlichen Vermögens und Schulden noch nicht dazu geeignet, vollumfassende und entsprechende aussagekräftige Kennzahlen zu liefern, die für eine umfangreiche Analyse genutzt werden können.

Vielmehr ist die Eröffnungsbilanz die Grundlage für die zukünftigen Bilanzen und Jahresabschlüsse.

Es bedarf aber auch der weiteren Verarbeitung, d. h., dass die Kennzahlen verglichen werden sollten. Dies macht aber nur Sinn, wenn die Kennzahlen auch vergleichbar sind. Es bieten sich z. B. interkommunale Vergleiche, branchenspezifische Vergleiche oder Vorgaben von anderen Behörden bzw. der Ratsversammlung an.

Trotz dessen wird die Eröffnungsbilanz auch dazu genutzt, die neuen Steuerungsmodelle einzuführen und umzusetzen. Insofern werden hier erste Kennzahlen dargestellt:

6.1. Eigenkapitalquote I

$$\frac{\text{Eigenkapital (EK)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang das kommunale Vermögen durch Eigenkapital gedeckt ist.

Ergebnis:

$$\frac{33.824.873,22 \text{ €} \times 100}{165.505.131,26 \text{ €}} = 20,44 \%$$

6.2. Eigenkapitalquote II

$$\frac{\text{EK} + \text{Sonderposten} - \text{Gebührenaussgleich} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Aufgrund des eigenkapitalähnlichen Charakters der Sonderposten werden diese mit Ausnahme der Sonderposten für Gebührenaussgleich mit einbezogen.

Ergebnis:

$$\frac{33.824.873,22 \text{ €} + 39.292.278,55 - 0 \times 100}{165.505.131,26 \text{ €}} = 44,18 \%$$

6.3. Fremdkapitalquote

$$\frac{(\text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten und passive RAP} + \text{Sonderposten f. Gebührenaussgleich}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Sie zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital an.

Ergebnis:

$$\frac{(31.100.890,39 \text{ €} + 61.233.378,28 \text{ €} + 53.710,82 \text{ €} + 0) \times 100}{165.505.131,26 \text{ €}} = 55,82 \%$$

6.4. Liquidität II. Grades

$$\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$$

Sie gibt das Verhältnis von liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten an und bewertet damit die grundsätzliche Zahlungsfähigkeit.

Ergebnis:

$$\frac{4.172.628,55 \text{ €} + 9.434.379,67 \text{ €}}{7.671.529,39 \text{ €}} \times 100 = 177,37 \%$$

6.5. Forderungsquote

$$\frac{\text{Forderungen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$$

Sie gibt den Anteil der Forderungen am Gesamtvermögen an.

Ergebnis:

$$\frac{9.435.813,42 \text{ €}}{165.505.131,26 \text{ €}} \times 100 = 5,70 \%$$

6.6 Anlagendeckungsgrad I

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Langfristiges Vermögen (Anlagevermögen) soll langfristig finanziert sein. Die Kennzahl stellt dar, in wie weit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist.

Ergebnis:

$$\frac{33.824.873,22 \text{ €}}{142.666.349,06 \text{ €}} \times 100 = 23,71 \%$$

6.7 Rücklagenquote

$$\frac{\text{Allgemeine Rücklage}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

$$\frac{\text{Ergebnisrücklage}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Kennzahlen geben an, in welchem Umfang das kommunale Vermögen durch die Allgemeine Rücklage bzw. die Ergebnisrücklage gedeckt ist.

Ergebnis:

$$\frac{25.952.534,43 \text{ €}}{165.505.131,26 \text{ €}} \times 100 = 15,68 \%$$

$$\frac{3.892.880,16 \text{ €}}{165.505.131,26 \text{ €}} \times 100 = 2,35 \%$$